

Bürgerbeauftragte bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Wenn Sie Fragen zur senatorischen Dienststelle der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration oder allgemeine Probleme mit dieser Stelle haben, sind die Bürgerbeauftragten die passende Anlaufstelle.

Basisinformationen

Für die senatorische Dienststelle der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gibt es Bürgerbeauftragte, an die Bürger:innen sich wenden können, wenn

- Sie allgemeine Probleme mit der Stelle haben, also beispielsweise Beschwerden und Kritik anbringen möchten.
- Sie allgemeine Hilfestellung zum Umgang mit der Stelle benötigen.

Die Bürgerbeauftragten sind für die Bearbeitung von Fachverfahren und Widersprüchen nicht zuständig. Bürger:innen, die konkrete Auskünfte zu laufenden Verfahren benötigen, müssen sich an die zuständigen Sachbearbeiter:innen wenden.

Voraussetzungen

Es gibt keine besonderen Voraussetzungen, um mit den Bürgerbeauftragten in Kontakt zu treten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Bürgerbeauftragten nur für allgemeine Fragestellungen zuständig sind. Sie können keine Auskünfte zu laufenden Verfahren geben oder Entscheidungen zu diesen treffen.

Ablauf

Bürger:innen, die mit dem Bürgerbeauftragtem in Kontakt treten möchten, können dies

- telefonisch,
- durch eine Nachricht per E-Mail oder
- per Fax tun.

Das Anliegen wird dann aufgegriffen, berechtigten Beschwerden wird im Anschluss nachgegangen. Geäußerte Kritik wird zum Anlass genommen, Abläufe zu verbessern und den Bürgerservice zu optimieren.

Weitere Hinweise

Es gibt über den Bürgerbeauftragten bei der senatorischen Dienststelle der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hinaus verschiedene Zuständigkeiten, die bei der Wahl des richtigen Kontaktes zu berücksichtigen sind:

- Bei allgemeinen Fragen, Kritik und Beschwerden zum Amt für Soziale Dienste ("AfSD") müssen Bürger:innen sich an die dort zuständigen Bürgerbeauftragten wenden.
- Bei dem Verdacht auf finanzielle Ungereimtheiten ist der Antikorruptionsbeauftragte des Ressorts oder die Zentrale Antikorruptionsstelle ("ZAKS") zu kontaktieren.
- Bei allgemeinen Fragen, Kritik und Beschwerden zu anderen Ressorts und senatorischen Dienststellen sind die dortigen Bürgerbeauftragten zu kontaktieren.
- Allgemeine Fragen zur Freien Hansestadt Bremen beantwortet das Bürgertelefon Bremen ("BTB") unter der 115 zum Ortstarif.

Zuständige Stellen

- Bürgerbeauftragte der senatorischen Dienststelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
 - **+**49 421 3612001
 - **+**49 421 4962001
 - Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
 - Website
 - buergerbeauftragter@soziales.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist vom individuell eingebrachten Fall abhängig und kann nicht pauschal benannt werden.

Rechtsgrundlagen

Grundgesetz Artikel 17 (GG Art. 17)

Aktualisiert am 24.07.2025